

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion „Flüchtlings- und Asylkosten“

**Bericht zu TOP 4 der Sitzung des Haupt-,
Finanz-, Wirtschafts- und Organisations-
ausschusses am 02.02.2023**

1 Inhalt des Antrages

Mit Datum vom 01.11.2022 hat die CDU-Kreistagsfraktion folgenden Antrag gestellt:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, im Haupt, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss darzustellen, welche Flüchtlings- und Asylkosten bisher im Jahr 2022 angefallen sind, und zwar im Hinblick

- a) auf eigene Personalkosten
- b) auf angemietete Unterkünfte jedweder Art
- c) auf finanzielle Leistungen für Asylbewerber sowie ukrainische Flüchtlinge
- d) auf sonstige Kosten wie z. B. Sicherheitsdienste, Arzt, Krankenhauskosten.

Weiterhin wird der Kreisausschuss gebeten darzustellen, wie viele Mitarbeiter/-innen in welchem Zeitumfang für diese Aufgabe im genannten Zeitraum eingesetzt waren.

2 Begründung des Antrages

Die derzeitige Situation der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerber/-innen in einem Umfang, der die Möglichkeiten des Lahn-Dill-Kreises weit übersteigt, zieht ein kaum zu bewältigendes Ausmaß an Aufgaben für den Kreis mit sich. Wie berichtet wurde, sind Mitarbeiter/-innen weitgehend an der Grenze der Belastbarkeit und die Kosten, die dem Kreis entstehen, scheinen ebenfalls zu explodieren. Daher bittet die CDU-Kreistagsfraktion um die Beantwortung der oben genannten Fragen.

3 Bericht der Abteilung 41 - Soziales und Integration

Nachstehend werden die jeweiligen Kosten zu den aufgeworfenen Fragen dargestellt:

I. Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises Abteilung Soziales und Integration

a) Personalkosten für Beschäftigte in den Fachdiensten Zuwanderung und Integration (41.4) und Sozialarbeit (41.7)

Beschäftigung bei LDK	1.457.342,11 €	24,70 VZÄ	FD 41.4
		5,78 VZÄ	FD 41.7
Beschäftigung über GWAB	1.713.717,84 €	8,00 VZÄ	FD 41.4
		20,41 VZÄ	FD 41.7
Gesamt:	3.171.059,95 €		

b) Kosten für die Anmietung von Unterkünften

Die Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises für die Anmietung von Unterkünften zur Unterbringung geflüchteter Personen beliefen sich im Jahr 2022 auf 11.479.359,14 €.

Darüber hinaus sind für die Einrichtung und Unterhaltung der Ankunftscentren im Jahr 2022 Kosten in Höhe von 7.358.540,63 € angefallen.

c) Finanzielle Leistungen für Asylbewerber sowie ukrainische Flüchtlinge

Für die Leistungsgewährung nach §§2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) waren im Jahr 2022 11.745.092,00 € aufzuwenden.

d) Sonstige Kosten (z. B. Sicherheitsdienste, Arzt, Krankenhauskosten)

Kosten für die Beauftragung von Sicherheitsdiensten

Lediglich für die Objekte „Ankunftscenter Kestnerschule“, „Ankunftscenter Heisterberg“, „Schulturnhalle Comeniuschule“, „Festplatz Finsterloh“ sowie „Paradeplatz Haiger“ war die Beauftragung von Sicherheitsdiensten erforderlich. Die Kosten für das Jahr 2022 belaufen sich auf 1.587.932,87 €.

Kosten für ärztliche Behandlungen oder Krankenhausbehandlungen:

Die im Jahr 2022 entstandenen Kosten für ärztliche Behandlungen – auch stationär – geflüchteter Menschen belaufen sich auf 3.374.804,39 €. Sie sind im bereits aufgeführten Betrag unter c) enthalten. Dieser Betrag stellt allerdings nur die aktuell vom Lahn-Dill-Kreis aufgetragenen Aufwendungen dar. Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes werden Kosten der Krankenhilfe ab einem Kostenwert von 10.200 € pro Person vom Land Hessen getragen. Die Abrechnung dieser Kosten erfolgt jeweils zum Ende eines Kalenderjahres.

II. Erträge des Lahn-Dill-Kreises

Erträge aus GU-Gebühren	3.220.045,11 €
Zuweisungen Land (LAG-Pauschale)	31.925.134,63 €
Erträge aus Transferleistungen	1.333.560,57 €
Gesamt:	36.478.740,31 €